

Antrag 1

an die 05. Vollversammlung vom 27. Mai 2026
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Pflegeschlüssel verbessern zur Vermeidung erheblicher Belastungen sowohl des bestehenden Personals als auch der Angehörigen!

Der Pflegeschlüssel in der Steiermark ist im Verhältnis zu anderen Bundesländern niedrig. Im Vergleich zwischen einem Pflegeheim in Wien und einem in der Steiermark zeigt sich, dass in Wien 40% mehr Pflegekräfte zur Verfügung stehen als in der Steiermark. Es bestehen bereits jetzt vielerorts große Herausforderungen bei der Besetzung der Tag- und Nachtdienste. Dies führt unweigerlich zu enormen psychischen und physischen Belastungen des bestehenden Personals und sorgt dafür dass immer mehr Personen aus dem Beruf aussteigen oder diesen gar nicht erst ergreifen.

Sollte dieser Kurs weitergefahren werden oder in die Tat umgesetzt werden, müssen die Pflegeeinrichtungen reagieren und Plätze für ältere oder kranke Menschen reduzieren. Dadurch wiederum werden Angehörige in die Pflicht genommen sich um diese Familienmitglieder zu Hause kümmern zu müssen, da angemessene Pflegeplätze nicht mehr zur Verfügung stehen.

In Österreich obliegt es den Bundesländern, durch die 15a-Vereinbarung die Rahmenbedingungen für die Pflege zu gestalten, einschließlich der Verfügbarkeit von Pflegepersonal.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Landesregierung der Steiermark auf, den Pflegeschlüssel zu erhöhen, so dass gewährleistet wird, dass:

- **Mitarbeiter in Pflegeheimen vor physischen und psychischen Belastungen geschützt werden**
- **Angehörigen der Druck erspart wird, die Pflege zu Hause durchführen zu müssen**
- **Menschen die ein Leben lang in das System eingezahlt haben, ein älter werden in Würde geboten werden kann**
- **Junge Menschen wieder gerne diesen Beruf ergreifen möchten und so über Generationen die Pflege erhalten bleibt**

Antrag 2

an die 05. Vollversammlung vom 27. Mai 2026
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Regulierung statt Altersverifikation

In Österreich wird seit einigen Monaten darüber diskutiert, zum Schutz Jugendlicher vor negativen Auswirkungen sozialer Medien Altersbeschränkungen bzw. Altersverifikationssysteme einzuführen. Australien hat im Dezember letzten Jahres eine ähnliche Regulierung umgesetzt. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist jedoch als eher bescheiden einzuschätzen: Jugendliche konnten die Altersnachweise mit zahlreichen, relativ einfachen Tricks umgehen.

Von Altersverifikationssystemen wären nicht nur Jugendliche betroffen, sondern alle Nutzer:innen. Künftig müssten alle bei der Nutzung vieler Internet-Dienste ihr Alter nachweisen. Der Plan der Bundesregierung zur Social-Media-Kontrolle liegt noch nicht konkret vor: Es ist unklar, welches Mindestalter gelten soll, welche Dienste erfasst wären und wie das technisch umgesetzt werden soll. Klar ist jedoch, dass es sich um eine nationale Insellösung handeln würde, deren Bestand vor dem Europäischen Gerichtshof höchst fraglich ist.

Vor einigen Monaten warnten rund 400 Wissenschaftler:innen und Datenschutzexpert:innen – darunter auch zahlreiche aus Österreich – in einem offenen Brief eindringlich vor den Risiken von Altersverifikationsmaßnahmen und deren Folgen für das Internet.

Es bestehen insbesondere Risiken für:

- **Privatsphäre**
(Abschaffung anonymer Nutzung, Gefahr des Datenmissbrauchs)
- **Meinungsfreiheit**
(Selbstzensur aus Angst vor Identifizierbarkeit, Einschränkung anonymer Kritik)
- **Soziale Teilhabe**
(Ausschluss von Menschen ohne geeignete Geräte, ohne Ausweisdokumente oder ohne ausreichende technische Kenntnisse)

Die 5. Vollversammlung der Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf anstatt auf nationale Altersverifikationssysteme den Schwerpunkt auf die Regulierung von Social-Media-Plattformen und deren Geschäftsmodellen möglichst auf europäischer Ebene zu legen.

Zusätzlich hat eine deutliche Aufstockung der finanziellen und personellen Ressourcen der Datenschutzbehörde (DSB) und der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) zu erfolgen, damit die Einhaltung der bestehenden Gesetze – insbesondere der DSGVO und des DSA – wirksam überwacht und Verstöße der Plattformen konsequent sanktioniert werden können

Antrag 3

an die 05. Vollversammlung vom 27. Mai 2026
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Verbesserung der Internetverfügbarkeit und Mobilfunkabdeckung in Zügen

In der modernen Arbeitswelt ist die digitale Kommunikation unerlässlich, insbesondere für Pendler*innen sowie für Arbeitnehmer*innen, die regelmäßig auf Dienstreisen sind. Durch die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt, insbesondere die Verbreitung von Telearbeit, ist es für viele Arbeitnehmer*innen entscheidend geworden, auch während ihrer Reisezeiten effizient arbeiten zu können. Die Verbesserung der digitalen Arbeitsbedingungen erhöht auch die Attraktivität des öffentlichen Verkehrsmittels für Berufstätige.

Aktuelle Herausforderungen

1 Netzabdeckung

Während des Pendelns in Zügen sind Arbeitnehmer*innen häufig mit unzureichender Internetverfügbarkeit und Mobilfunkabdeckung konfrontiert, insbesondere in Bahntunnels. Im Gegensatz dazu ist die Netzverfügbarkeit in Autotunnels nahezu flächendeckend gewährleistet. Diese Diskrepanz führt unter anderem zu Frustration und Stress, da sie in wichtigen Momenten den Kontakt zu ihren Kolleg*innen, Kundschaft oder Familie verlieren.

2 Bordeigenes WLAN

Es sind zwar die meisten modernen Zuggarnituren im Fernverkehr und einige Nahverkehrszüge mit bordeigenem WLAN ausgestattet, einige alte Zuggarnituren im Regelbetrieb verfügen jedoch nicht über solche Angebote. Oft ist es für die Pendler*innen nur mit einem eigenen Hotspot am Smartphone möglich, den Laptop mit dem Internet zu verbinden, was erhöhte Kosten verursacht.

Konkrete Verbesserungsvorschläge

- **Ausbau von WLAN-Angeboten in Zügen:** Dies würde Pendler*innen und Reisenden ermöglichen, während der Fahrt uneingeschränkt auf das Internet zuzugreifen und so zuverlässig arbeiten oder das Freizeitangebot im Internet nutzen zu können.
- **Kooperation mit Mobilfunkanbietern:** Das Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021) verpflichtet die Anbieter dazu, eine flächendeckende Telekommunikationsversorgung zu gewährleisten. Eine enge Zusammenarbeit zur Verbesserung der Mobilfunkabdeckung sollte vorrangig entlang von Bahnstrecken, insbesondere in Bahntunnels vorangetrieben werden, um eine durchgehende Verbindung für alle Arbeitnehmer*innen sicherzustellen.

Antrag 3, Seite 2

- **Dialog mit den Verantwortlichen:** Intensivierung von Gesprächen mit der ÖBB und den Anbietern zur Klärung der Situation und zur Entwicklung von Lösungen für die aktuelle Infrastruktur.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer fordert das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) auf, gemeinsam mit den ÖBB, den Eisenbahnanbietern und den Mobilfunkanbietern die Internetverfügbarkeit und Mobilfunkabdeckung entlang von Bahnstrecken und in Zügen vordringlich voranzutreiben, um die digitalen Arbeitsbedingungen während des Pendelns oder auf Dienstreisen zu verbessern und die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittels für Berufstätige zu erhöhen.

Für die Fraktion der AUGE/UG
DI Sandra Hofmann e.h.

Graz, den 27. Mai 2026

Antrag 4

an die 05. Vollversammlung vom 27. Mai 2026
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Verpflichtende Ausstattung öffentlicher Gebäude mit Photovoltaikanlagen

Gerade in Zeiten steigender Energiepreise und wirtschaftlicher Unsicherheiten ist es unerlässlich, dass die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion gerecht wird. Öffentliche Gebäude – wie Schulen, Amtsgebäude oder Krankenhäuser – bieten enorme ungenutzte Dachflächen, die zur Energiegewinnung genutzt werden können.

Der konsequente Ausbau von Photovoltaik bringt mehrere Vorteile:

- Entlastung der öffentlichen Budgets durch langfristig sinkende Energiekosten
- Schutz der Arbeitnehmerinnen vor indirekten Belastungen durch hohe Energiepreise
- Aktiver Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende
- Stärkung regionaler Wertschöpfung durch Investitionen in erneuerbare Technologien.

Es ist nicht länger hinnehmbar, dass vorhandene Möglichkeiten ungenutzt bleiben. Die Landesregierung ist gefordert, endlich ihrer Verantwortung nachzukommen und klare, verbindliche Maßnahmen zu setzen.

Gerade in Krisenzeiten muss der Ausbau erneuerbarer Energie kein „Kann“, sondern ein klares „Muss“ sein. Nur so können langfristig Energieunabhängigkeit geschaffen und Kosten nachhaltig gesenkt werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Steirische Landesregierung nachdrücklich auf, umgehend eine verbindliche gesetzliche Regelung zu schaffen, wonach alle öffentlichen Gebäude verpflichtend mit Photovoltaikanlagen auszustatten sind, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Darüber hinaus sollen bestehende öffentliche Gebäude schrittweise nachgerüstet werden, um das volle Potenzial erneuerbarer Energie auszuschöpfen.

Antrag 5

an die 05. Vollversammlung vom 27. Mai 2026
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Novellierung des Behinderteneinstellungsgesetzes Anpassung des § 9 (Ausgleichstaxe)

Ziel des Behinderteneinstellungsgesetzes ist die tatsächliche und nachhaltige Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. Die derzeitige Ausgestaltung der Ausgleichstaxe entfaltet jedoch nicht die erforderliche arbeitsmarktpolitische Lenkungswirkung.

Der aktuelle Tätigkeitsbericht der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung zeigt, dass rund 75 Prozent der verpflichteten Unternehmen lieber die sogenannte Ausgleichstaxe entrichten, als einen Menschen mit Behinderung einzustellen. Gleichzeitig befinden sich lediglich 56 Prozent der Menschen mit einem Grad der Behinderung von zumindest 50 Prozent in einem aufrechten Arbeitsverhältnis.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die bestehende Regelung ihren gesetzgeberischen Zweck nur eingeschränkt erfüllt. Trotz Qualifizierungsmaßnahmen bestehen weiterhin strukturelle Benachteiligungen, mangelnde Barrierefreiheit sowie ökonomische Fehlanreize.

Eine gesetzliche Nachschärfung ist daher erforderlich, um die intendierte Lenkungswirkung der Ausgleichstaxe deutlich zu verstärken und gleichzeitig integrativ tätigen Unternehmen sachgerechte und zweckmäßige Handlungsspielräume zur direkten Förderung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung einzuräumen.

Die derzeitige Höhe der Ausgleichstaxe (Stand 1.1.2025: EUR 335 bis EUR 499 monatlich pro nicht besetzter Pflichtstelle) erfüllt ihre Lenkungswirkung nur unzureichend, da ein erheblicher Anteil der verpflichteten Unternehmen die Zahlung der Taxe der tatsächlichen Beschäftigung von Menschen mit Behinderung vorzieht.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert das Sozialministerium auf, die Ausgleichstaxe deutlich anzuheben.

Die gesetzliche Ausgleichstaxe ist zu verdoppeln oder eine Neuregelung zu schaffen, nach der sich die Höhe der Ausgleichstaxe am kollektivvertraglichen Mindestentgelt der jeweiligen Branche orientiert, wobei sich die Ausgleichstaxe deutlich über der bestehenden liegt.